

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 16. Jänner 1884.

Abonnementpreis:		Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus Briefe und kantonale Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse 259 zu senden. — Auserkantonale und ausländische Inserate sind an die Annoncenexpedition von Haasenstein und Vogler abzugeben.	Einrückungsgebühr:	
Jährlich	6 Fr.		Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct.	
Halbjährlich	3 "		Für die Schweiz	20 "
Vierteljährlich	2 "		Für das Ausland	25 "

Der „Murtensbieter“ und seine Wahrheits-Liebe.

So „Murtensbieter“ und verehrtester Reform-pastor, nun kommen wir an Sie! Alle unsere Leser wissen, daß wir der sogen. Zwinglifer mit keiner Silbe erwähnten, damit wir ja den protestantischen Mitgedenken ihre religiöse Feier und Freude nicht stören. Selbst die dabei unvermeidlichen Schwadronaden gegen Rom, Papst und Katholiken ließen uns, weil vorausgesehen, „kühl bis in's Herz hinan“. Aus dieser Ruhe mußte uns aber der „Murtensbieter“, beziehungsweise eine bekannte Reformerpersönlichkeit aufschrecken. Würde unser Stillschweigen nicht so ausgelegt als hätten wir die schamlosen Verleumdungen die nachfolgend zitiert werden, ohne eine Gegenantwort einstecken müssen, wir hätten auch darauf noch geschwiegen. Wenn aber die katholischen Geistlichen, wenigstens jene des 16. Jahrhunderts als moralisch verkommene Subjekte reformerwärts dargestellt werden, dann ist es unsere Pflicht der Verleumdung entgegen zu treten und der geschichtlichen Wahrheit Zeugniß zu geben.

In seiner Nr. 3 schreibt genanntes Blatt an der Spitze:

„Die geistlichen Herren wußten sich da zu helfen. Das Institut der Sündenvergebung für Geld war zwar nicht neu; aber wie es Leo X. im Interesse seines Hofes und eines Kirchenbaues trieb, das war denn doch noch nicht dagewesen. In Deutschland schlug der Dominikaner Tegel seine Wechslerbude auf, in der Schweiz der Franziskaner Samson. Kein Wort mehr von Buße und Besserung, oder Erneuerung des inneren Menschen! Nicht nur vergangene, sondern auch zukünftige Sünden wurden im Voraus vergeben. Es entstand damals im Volke der populäre Vers:

Sobald das Geld im Kasten klingt
Die Seele in den Himmel springt.

Bald konnte Samson prahlen, er habe für drei Tausend 1,800,000 Gulden gesammelt. —

Was Wunder, daß auch in der „untern Geistlichkeit“ der Sittenverfall ein beispielloser war. Der letzte Rest von Scham, welchen das hohe Amt eines Seelenhirten auferlegte, verschwand. Wer mochte da noch das „Fleisch dämpfen“, wenn Oben das Laster seine Triumphe feierte! —

Da traten die Männer der Reform auf den Plan wie hellstrahlende Sterne in's Dunkel der Nacht.“

Der dieses geschrieben weiß, daß er in gemeinster Weise liegt und verleumdet. Er weiß, daß er aus keinem einzigen Lehrbuche katholischer

Religion den Satz beweisen kann: „Es gebe eine Vergebung für zukünftige Sünden.“ Er weiß ferner, daß es keine „Sündenvergebung für Geld“ geben kann, noch gibt, und daß schon der bloße Versuch einer solchen Sache eine Simonie ist, die zu allen Zeiten, unter allen Päpsten mit Exkommunikation und allen übrigen schwersten Kirchenstrafen belegt würde. Ferner weiß er, oder kann es wissen, daß nicht bei Papst und Geistlichkeit, die katholisch blieben, sondern ganz anderswo, wie wir weiter unten beweisen, „ein beispielloser Sittenverfall“ war. Derjenige, bei dem der letzte „Rest von Scham verschwunden“ war, und der „sein Fleisch nicht dämpfte“ hieß nicht Leo X., noch irgendwie katholischer Geistlicher, sondern war der erste Reformpastor, Namens Huldreich Zwingli. Unser „Murtensbieter“ versucht keine Silbe Beweis für seine schamlosen Verleumdungen, wir aber werden im Gegensatz zu ihm aus Zwingli's eigenen, authentischen Briefen, also nach seinem eigenen Geständniß und aus seinen eigenen Worten beweisen, wessen Geistes Kind er gewesen: Reformers schlagen Sie auf: H. Zwingli's Werke. Erste vollständige Ausgabe, herausgegeben von Schuler und Schultheiß. Brief 7 und 8. Gedruckt in Zürich 1830 und 1842. (Lateinische Ausgabe.) Haben Sie recht auf, denn ich zitiere in der Kammer genau, wo meine Zitate aus Zwingli's Briefe stehen. Sie sollen nämlich gegen ihren Willen erfahren, daß Sie rein gar nichts gegen unsere Angaben einzuwenden haben, denn ich zitiere, wie gesagt eine protestantische, von Freunden und Anhängern Zwingli's gedruckte Ausgabe: „Sagt man Euch“, schrieb Zwingli im Jahre 1522 seinen Geschwistern, „ich sündige mit Hoffart, mit Freffen und Unlauterkeit, glaubt es gerne, denn ich diesen und anderen Lasten leider unterworfen bin.“ (S. Werke I. 86.) Ferner schreibt er von sich in seiner Eingabe an die Eidgenossen am 13. Juli 1522. „Eine freundliche Bitte und Ermahnung u. s. w. (Siehe Werke I 39—51): „Wir haben durch das unehrliche schändliche Leben, welches wir bisanher mit Frauen geführt haben, müniglich (Jedermann) geärgert und verbösert.“ Deswegen sucht er den Eölibat durch das genannte Blüchlein abzuschaffen. Natürlich! Als er sich als Pfarrer nach Zürich empfahl, wußten die Herren schon wie er seines „beispiellosen Sittenverfalls“ wegen bekannt war, daß er „keinen Rest von Scham“ mehr hatte und, „sein Fleisch nicht dämpfte“, und machten

deswegen anfangs Schwierigkeiten ihn aufzunehmen. Er suchte sich zu entschuldigen, gibt aber „ohne Rest von Scham“ zu: die inkriminierte Person, seine Buße, sei schon von Andern vor ihm verdorben worden. Er rühmte sich dessen mit einem Cynismus, den wir nicht übersehen dürfen.

Lesen Sie zum Beispiel den Brief an Aktinger, von dem „kommen, erleuchteten Gottesmann“ geschrieben den 4. Dezember 1518, wo es wörtlich heißt: Fuit diurna virgo, nocturna mulier etc. Hæc enim unum et alterum virum tandem et mo passa est. Lesen Sie dort noch weiter, dann kommen Sie uns wieder mit Ihren schändlichen, tausendmal wiederlegten Geschichtsklügen! — Soll das die Sprache und der Wandel eines Reformators sein? Ein solcher Cynismus ist jedenfalls nur denkbar, wenn die Reformatoren „auf den Plan traten wie hellstrahlende Sterne in's Dunkel der Nacht.“ Pfui!

Nun genug! Wenn Sie „Murtensbieter“ oder Ihre Helfershelfer uns wieder in ähnlicher Weise angreifen und alte längst wiederlegte, und selbst von ehrlichen Protestanten als solche bekannte Tendenzklügen und Anschuldigungen wieder vorbringen, werden wir das ganze Pack noch viel ärger mit den Ruthen der Geschichtsforschung und geschichtlichen Wahrheit zusammenhauen-Unterdessen: Wohl bekomms! —

Der Nationalbahn-Schwindel vor dem Ständerath.

I. Rede des Hrn. Ständerath Schaller.
[Fortsetzung und Schluß.]

„Man komme uns also nicht mit der Behauptung, der Kanton Aargau habe gar keine Pflicht zu erfüllen. Was die finanzielle Lage dieses Kantons anbetrifft, so ist sie die denkbar günstigste, denn abgesehen von großen Forsten und Staatsdomänen und den „reformierten“ Korporationsgütern (N. u. des Uebersehers: Hr. Schaller meinte nämlich die vor circa 40 Jahren annerzten Klostergüter im Werth von ungefähr 8 Millionen Franken, die seither aber auch wieder theilweise verklumpt wurden), besitzt der Kanton Aargau ein zinsabträgliches reines Staatsvermögen von 16 Mill. Franken. Von der Nordostbahn erhielt derselbe Kanton f. B einen Betrag von 700,000 Fr. als „Konzeptionsgebühr“, und zwar dafür, daß die Hauptlinie der Nordostbahn an den Städten Lengnau und Bözingen vorbeigeführt werden durfte (dagegen brachte aber dieser schlaue Kanton auch ein großes

Freiburg
Nr. 267.

Anto. An- und
Unterpfand
Apothekarkasse.
(451)

varate
Bestes und einziges
beim Unterzeich-
nerstag,
e. 26.

LAIRE
rei
ES 71,

Pantoffeln, warme
mit aufzuräumen,
uen und Männer
ig.
lerni.

sthal
Landwirthen zum
Strenge reelle
& Fricker.
Nicotet in Murtens;
(H 32 Z) (21)

Copier- und
eigenen Gebrauch

therm und schönem
graph, Papyrograph,

H 11298 Z
(12)

Grabsteine
ehr billig findet man
Murtengasse bei
Hr. Grunfer.

Opfer für die Nationalbahn: Die Regierung von Aargau zeichnete nämlich 2, sage und schreibe zwei Aktien à 500 Franken! (Anmerkung des Uebersetzers); seit vielen Jahren schließt die Staatsrechnung mit einem Einnahmen-Ueberschuss ab, der alljährlich kapitalisiert wird; der glückliche Kanton hat keine direkte Staatssteuer, und fast keine indirekten Steuern, und kennt nicht einmal die Erbschaftsteuer. Unter solchen günstigen Verhältnissen brauchte er nur eine Staatssteuer von 1/2 % (d. i. 50 Rp. von tausend Fr.) auf seinem reichen Gebiete zu erheben, um der gegenwärtigen Lage gerecht zu werden. Dies will aber der reiche Kanton nicht, wohl aber gab dessen Regierung in ihrer, an den Bundesrath gerichteten Antwort zu verstehen, der mit einem schuldenfreien Vermögen von 25 Mill. Franken gesegnete Kanton könnte sich in erster Linie entschließen, von der Eidgenossenschaft ein zu möglichst niedrigem Zinssfuß gewährtes Darlehen anzunehmen, weil dadurch am Leichtesten eine gütliche Lösung der brennenden Frage herbeigeführt werden könnte!! Die eidgen. Experten H. Scherer von Bern, Bory von Waadt und Dr. Zemp von Luzern) waren der Ansicht, ein Darlehen von 1 Millionen Franken zu 4 %, einschließlich der alljährlich zu leistenden Abzahlung (Amortisation) von 1 %, also zum Zinssfuß von 5 %, möchte genügen, den Garantstädten die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen möglich zu machen. Der Bundesrath aber ging viel weiter, denn er beantragte ein Darlehen von 2,415,000 Franken zu 2 1/2 %, und die große Mehrheit des Nationalrathes, wie auch die große Mehrheit der ständeräthlichen Kommission erklärten sich mit diesen Ansätzen einverstanden! Allein ungeachtet meiner aufrichtigen Theilnahme für die Stadt Winterthur und die Gemeinden des Töfthales, und trotz aller Gefühle von Zusammengehörigkeit und nationeller Ehre, welche so lebhaft heraufbeschworen wurden, ist es mir schlechterdings unmöglich, hier eine jener großen, das ganze Land erschütternden Katastrophen zu erblicken, ein Landesunglück nämlich, welches uns veranlassen sollte, so tief als möglich in die eidgen. Staatskasse zu greifen. Sollte man uns gegenüber jedoch behaupten wollen, wir hätten ein weniger lebendiges Pflichtgefühl, als andere Eidgenossen, so werde ich schon jetzt und im Voraus antworten, wie wir dieses Pflichtgefühl auffassen, und wie wir diese Pflicht erfüllt haben.

„Meine Herren! Nicht zum ersten Male befindet sich ein Staats- oder Gemeinwesen der Eidgenossenschaft in einer so schwierigen Lage; aber noch niemals hat sich, bis jetzt wenigstens, ein Kanton oder eine Gemeinde an die eidgen. Staatskasse um Hilfe aus finanzieller Nothlage gewendet. Eine Ausnahme mache ich nur in Bezug auf das, der Eisenbahngesellschaft des «Jura industriel» zur Zeit ihres Geldstages gewährte Darlehen im Betrage von 1 Million Franken.

„Was geschah aber in anderen Kantonen?“ Der Kanton Bern belastete sich, um seine Linien zu bauen, mit einer Eisenbahnschuld von 45 Millionen Franken; Volk und Gemeinden tragen standhaft ihre Lasten und Steuern und Niemand bedauert die schweren Opfer. Der Kanton St. Gallen hat sich ehrenvoll aus einer schwierigen Lage durch die Uebernahme einer Staatschuldenlast von 8 Mill. Fr. zu retten gesucht. Der Kanton Waadt hat für sein Eisenbahnetz ein Kapital von 12 Millionen Franken verwendet, und der Kanton Valais opferte 10 Mill. Franken für die Simplenbahn, und dieser arme Kanton Valais, mit seinem undantbaren Boden, mit seinen, so oft Ueberschwemmung und Verwüstung verursachenden Gebirgsströmen und seinen so große Opfer erheischenden Gebirgsstraßen ist allen Verpflichtungen mit einer über alles Lob erhabenen Standhaftigkeit und Opferwilligkeit nachgekommen. Soll ich endlich noch vom Kanton Freiburg sprechen? Ich muß es thun, weil bereite Riffen Ihnen sagen sollen, warum wir nicht für das Eintreten in die Verathung stimmen können. Der Kanton Freiburg hatte den Muth, für sein Eisenbahnetz eine Staatschuld von 42 Millionen Franken sich aufzuhalsen. Es ist dies zweifelsohne eine ungeheure Summe, allein man begreift diese Riffer, wenn ich bestätige, daß wir unsere Hauptverkehrs- und Betriebslinie bis Lausanne auf waadtländischem Gebiete bauen mußten; wir waren

gezwungen, das Theilstück Genf-Versoir zu hohem Preise käuflich zu erwerben; wir mußten die Linie Boll-Memund und die Broyebahn durch Staatsbeiträge unterstützen; wir mußten überhaupt gegen den bösen Willen der Zentral- und Ostbahn ankämpfen, gegen die Gründung mächtiger Finanzgesellschaften und gegen den Widerstand eines Nachbarstaates uns wehren, und all' dies hat uns um viele Millionen von Franken gebracht. Wir hatten, wie leicht begreiflich, großartige Hindernisse zu überwinden, hatten ganz bedeutende finanzielle Klippen zu umfahren, aber das freiburgische Volk wußte, was es sich und seiner Ehre schuldig sei: es schaarte sich um seine Regierung und scheute kein, noch so großes finanzielles Opfer, um die Ehre des freiburgischen und des schweizerischen Namens zu retten! Seit 25 Jahren zahlt nun das freiburgische Volk, d. i. eine Bevölkerung von ungefähr 100,000 Seelen, ohne Murren alljährlich an Staatssteuer einen Betrag von über 2 Millionen Franken. Diese Ziffer erscheint als eine ungeheure, aber sie ist nicht übertrieben, denn sie besteht aus folgenden Beiträgen:

Stempelsteuer, ungefähr	Fr.	100,000
Verschiedene Patentgebühren	„	50,000
Obrgeld	„	380,000
Sakregal	„	230,000
Einkommens-, Liegenschafts- und Kapitalsteuer	„	900,000
Handels- und Gewerbesteuer	„	66,000
Einregistrirungs- und Handänderungsgebühren	„	400,000
Militärsteuer	„	30,000
Summa Fr.		2,156,000

„Und wie sollen wir nun diesem Volke, das wir hier zu vertreten die Ehre haben, begreiflich machen, es müsse auch noch einem der reichsten Kantone der ganzen Schweiz zu Hilfe kommen, einem Kanton Aargau, der nicht einmal eine Staatssteuer kennt, und wo die Gemeinden ihre Bürgerernutzung ungeschmälert verteilen?

„Aber, meine Herren! Dies ist noch nicht Alles. Auch unsere freiburgischen Städte haben für unser Eisenbahnetz große Opfer gebracht. Die Stadt Freiburg, obwohl durch den Ausschreibungs-Vertrag von 1802 sehr stiefmütterlich behandelt, hat eine Eisenbahnschuld von 2 Mill. Franken sich aufgebürdet; Murten und Boll haben sich für 1/2 Mill. Franken verpflichtet; Stäfs für 200,000 Fr.; Landgemeinden für Beträge von 30 à 40,000 Fr.; überall hat man die Vertheilung der Bürgerernutzungen eingestellt; überall erhebt man Gemeindesteuern von 3 à 4 % (drei bis vier Fr. vom Tausend), und keine einzige dieser Gemeinden hat auch nur einen Augenblick daran gedacht, ihre Zahlungsunfähigkeit zu erklären und durch einen Geldstagn ihre Schulverpflichtung abzuschütteln. Und wenn die Gemeinden je eine solche Absicht gehabt hätten, würde unsere kantonale Gesetzgebung es nicht zugelassen haben, denn unser Obergericht hat bereits einmal in dem Sinne entschieden, daß der Geldstagn eines Gemeinwesens nicht zulässig sei. Es kann also, nach freiburgischen Rechts- und Ehrbegriffen eine Gemeinde vergeldstagen, denn es häßel nicht allein ihr Vermögen und ihr ganzes Grundeigentum, sondern auch das Privatvermögen aller ihrer Bürger, kraft der Steuerpflichtigkeit für alle Schulverpflichtungen des Gemeinwesens. Uebrigens steht jede Gemeinde unter der Aufsicht des Staates, und dieser würde es nie gestatten, daß eine Gemeinde über ihr Vermögen und ihre Steuerkraft hinaus sich irgendwie verpflichte. Außerdem besteht im Kanton Freiburg eine so enge, wechselseitige Verbindlichkeit (Solidarität) zwischen Staat und Gemeinden, daß der Erstere den nothleidenden Gemeinden im Nothfalle sofort zu Hilfe eilt und die freiburgischen Gemeinden ihren ganzen Kredit dem Staate zur Verfügung stellen, wenn er ihn nöthig hat. Als Beweis hierfür dient die Bürgerschaft im Betrage von 1,750,000 Fr., welche die Landgemeinden zu Gunsten des Staatsanleihsens von 14 Millionen Franken bereitwillig gegenüber der „Eidgen. Bank“ und der „Kreditanstalt in Zürich“ eingegangen sind.

„Von all' diesen Erwägungen ausgehend, hatte ich in erster Linie große Lust, den Anträgen der H. Brun-

ner und Häberlin zuzustimmen, nachdem dieselben in der ständeräthlichen Kommission von Herrn Scherb (Thurgau) wieder aufgenommen worden waren. Denn auf den ersten Anblick hat der Gedanke etwas Bestehendes, daß die Eidgenossenschaft ermächtigt werden solle, einen Bundesstaat zur Erfüllung seiner Pflicht zwingen zu können, in dem Sinne, daß das betreffende Staatswesen selbst alle gesetzlichen Mittel anwenden solle, seine vertragsmäßig verpflichteten Gemeinden zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten.

„Dieser Antrag schien mir auch am Besten dem Volksgefühle zu entsprechen, sowie der Haltung, welche den höchsten Behörden der Eidgenossenschaft geziemt. Aber nach reiflicher Prüfung, nach eingehender Besprechung mit mehreren Mitgliedern des Bundesrathes, und nach erschöpfender Verathung mit meinen politischen Gesinnungsgenossen bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß uns weder die Bundesversammlung, noch die Bundesgesetzgebung berechtigt, in Finanzangelegenheiten rein privatrechtlicher Natur in der angeordneten Weise gegen einen verbündeten Staat vorzugehen. Wir können einen Kanton unter gewissen Bedingungen Subsidien gewähren, aber wir können keinen Kanton zwingen, sich selbst Zahlungsverpflichtungen aufzubürden. Ich huldtige dem liberalistischen Grundsatze, aber gerade diese Anschauung macht es mir noch mehr zur Pflicht, unter keinen Umständen für das Eintreten in die Verathung zu stimmen, und unter allen Umständen das Referendum d. i. die entgeltliche Entscheidung des Volkes vorzubehalten.

„Meine Herren! Durch den uns vorgelegten Bundesbeschluss öffnen wir einer Anzahl von Begehren angeweit die Thoren der Rathsäle und die finanziellen Folgen für die Eidgenossenschaft werden unberechenbar sein. Der Berichterstatter der Kommissions-Mehrheit, Hr. Cornaz (Neuenburg), hat sich in dieser Beziehung vergebens abgemüht, uns das Gegentheil glauben zu machen, indem er behauptete, ein solcher Fall werde gar nicht mehr vorkommen können.

„Meine Herren! Ich habe nicht einmal nöthig, aus dem Kanton Freiburg hinaus zu gehen, um Ihnen eine finanzielle Nothlage, die mit jener der aargauischen Garantiestädte vollständig ähnlich ist, vor die Augen zu führen. Ich brauche nur von den Gemeinden des freiburgischen Seebezirks zu sprechen, welche im Bereiche der Entsumpfung der Juragewässer liegen. Die Gemeinden Murten, Merlach, Ober- und Nieder-Wistenlach, Galmis, Kerzers, Fräschelz, Oberried u. s. w. mußten ein gemeinsames Anleihen im Betrage von 1,200,000 Franken aufnehmen, um ihren Beitrag zu den Korrektionsarbeiten leisten zu können. Diese Gemeinden sind bereits mit ihren Beiträgen für die Erbauung der Broyebahn, sowie mit drückender Staats- und Gemeindesteuern belastet; sie sind theilweise zu Grunde gerichtet und die Eidgenossenschaft hat ihnen noch eine neue und erdrückende Last aufgebürdet, ihnen allerdings als Ersatz die Hoffnung in Aussicht gestellt, daß ihnen die Juragewässer-Korrektion ein ausgebehtes, nutzbringendes Kulturland verschaffen werde. Und nun? Der See ist allerdings zurückgedrängt worden, aber das Große Meos blieb gleichwohl ein großes Torffeld, und es wird noch 30 bis 40 Jahre dauern, bevor das Entsumpfsgebiet ein kulturfähiges und nutzbringendes Land sein wird. Um diesen Zweck zu erreichen, müßte man zahlreiche Kanäle bauen, müßte bedeutende Beiträge zur Urbarmachung des Landes gewähren, und müßte vor Allem die für die Entwässerung gemachten Schulden abzahlen können. Schon jetzt sagen uns diese Gemeinden: „Wir können diese Lasten nicht mehr tragen und wollen Euch gerne „das durch die Trodenlegung gewonnene Land überlassen!“ — In ihrer Nothlage verlangen sie Staatshilfe, aber der Staat Freiburg hat schon mehr als seine Pflicht gethan; er selbst hat schon tiefenopfer gebracht und kann für diese unverschuldete

Es handelt sich hier, wohlgemerkt, nicht etwa um eine verdächtige Gründung anrüchlicher Privatbank, sondern um eine, von der Eidgenossenschaft anbefohlene „Leistung“, für welche der Bund, folglich auch verantwortlich ist, namentlich dann, wenn verschiedene Gemeinden sich daran verbluten.

(Anmerkung des Uebersetzers.)

nothleidenden Gemeinden jetzt die Hilfe Gemeinden die Hilfe einer der Ersten meinden ratthen werden. Und wo Gemeinden Finanz so können Sie Bundeshilfe auch

„Ich schließe a rathung des Besch nalbahn-Garantie dem Bundesrath aufzubieten, damit sich selbst über die verfländigen, und sei obnehin bejügt zu den gewöhnlich

„Ich bin mir z der großen Mehr Haltung meiner lichen Kommissions oder nicht motiv Annahme hat. W thung und die L auf Nichteintreten lichen Meinung d haben 32 unferer Beschluß-Entwurf nicht sagen können dieser Verwerfend hat, und zwar au 32 Verwerfenden

„Im Falle abe thung beschlossen für den, von de Zinssfuß-Mehrheit, 4 % der Referendum Mitgliedern unferer weil das Referend meines Antrages

Eid

Zessinisch angekündigte Staatsrathes mit rath dieser Beh für den Eifer, heit erwiesen ha über die verzög standes (Bern) b Der Staatsrath rath um baldige die letztere, sowie desrathes zu de noch länger aus Kanton Tessin ein eigenes Bist

Dieser Schluß und nachdem die mit 2,415,000 Fr diese Hilfe e wäre, so bleibt mehr, als B zu se den Grundlag auf das Recht und d meinden mit Bund Laut Staatsre pro 1884 beauftragten. Es kann all gar keinem Zweife licht auch das M bezirks ein Darleih zu machen, was in Rücksicht auf den von 3,000,000 Fr. Berechtigung der dem C

n, nachdem dieselben in
sion von Herrn Scherb
en worden waren. Denn
er Gedanke etwas Besf-
schaft ermächtigt werden
Erfüllung seiner Pflicht
Sinne, daß das betref-
gesetzlichen Mittel an-
mäßig verpflichteten Ge-
Verbindlichkeiten anzu-

Ich schließe also mit dem Antrage, in die Be-
rathung des Beschluß-Entwurfes betreffend die Natio-
nalbahn-Garantie gar nicht einzutreten, und überlasse
dem Bundesrath die Aufgabe, allen seinen Einfluß
aufzubieten, damit die Kantone Zürich und Argau
sich selbst über die geeignete Lösung dieser Streitfrage
verständigen, und bin der Meinung, der Bundesrath
sei ohnehin bejagt, den Garantiekantäten ein Darlehen
zu den gewöhnlichen Bedingungen zu machen.

Ich bin mir zwar wohl bewußt, daß, Angesichts
der großen Mehrheit des Nationalrathes und der
Haltung meiner Herren Kollegen in der ständeräth-
lichen Kommission, mein Antrag, ob er nun begründet
oder nicht motivirt werde, sehr wenig Aussicht auf
Annahme hat. Aber ich werde immerhin die Genug-
thuung und die Beruhigung haben, daß mein Antrag
auf Nichtintreten der getreue Vollwächter der öffent-
lichen Meinung des Kantons Freiburg ist. Außerdem
haben 32 unserer Kollegen im Nationalrathe den
Beschluß-Entwurf verworfen, und jedenfalls soll man
nicht sagen können, daß der Ständerath die Haltung
dieser Verwerfenden mit Stimmeneinheit verurtheilt
hat, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil diese
32 Verwerfenden in der Minderheit sich befanden.

Im Falle aber, als das Eintreten in die Vera-
thung beschloffen werden sollte, werde ich unbedingt
für den, von den eigenen Experten vorgeschlagenen
Zinsfuß von 4% stimmen. Endlich werde ich an
der Referendumsklausel festhalten, so wie sie von 4
Mitgliedern unserer Kommission vorgeschlagen wurde,
weil das Referendum ganz einfach die natürliche Folge
meines Antrages auf Verwerfung ist."

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Tessinische Bisthumsfrage. Die
angekündigte Erklärung des tessinischen
Staatsrathes befaßt, der Staatsrath habe
allerdings mit einem Schreiben an den Bundes-
rath dieser Behörde seinen Dank ausgesprochen
für den Eifer, welchen sie bei dieser Gelegen-
heit erwiesen habe, gleichzeitig aber sich beklagt
über die verzögerte Entscheidung eines Mit-
standes (Bern) betr. die projektirte Kombination.
Der Staatsrath ersuchte sodann den Bundes-
rath um baldige Antwort und erklärte, im Falle
die letztere, sowie die Zustimmung des Bun-
desrathes zu den Vorschlägen des hl. Stuhles
noch länger ausbleiben sollten, so sähe sich der
Kanton Tessin genöthigt, das Verlangen um
ein eigenes Bisthum zu wiederholen. (Vaterl.)

Dieser Schluß ist ebenso logisch, als berechtigt,
und nachdem die Eidgenossenschaft den Garantiekantäten
mit 2,115,000 Fr. beigesprungen ist, ohne daß
diese Hilfe eigentlich begehrt worden
wäre, so bleibt wohl auch kein anderer Ausweg
mehr, als B zu sagen, nachdem man A gesagt, d. h.
den Grundsatz aufgestellt hat, daß die Eidgenossenschaft
das Recht und die Pflicht habe, nehmenden Ge-
meinden mit Bundesdarlehen zu 2 1/2% beizuspringen.
Laut Staatsrechnung pro 1882 und Budget
pro 1884 belaufen sich die eidgenössischen, bei zirka
20 Banken angelegten Kapitalien auf 6,600,000 Fran-
ken. Es kann also, nach neuester Bundesfinanzpraxis
gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Eidgenossen-
schaft auch das Recht hat, den Gemeinden des See-
bezirks ein Darlehen von 1,200,000 Fr. zu 2 1/2%
zu machen, was immer eine große Erleichterung mit
Rücksicht auf den verminderten Zins wäre; den Rest
von 3,000,000 Fr. à 2 1/2% könnte dann mit voller
Berechtigung der Kanton Freiburg selbst verlangen,
denn was dem Einen recht, ist dem Andern billig.
(Anmerkung des Ueberseher's.)

Bern. Im Kanton Bern hat sich die
Wuthkrankheit unter den Hunden verbreitet.
In der Stadt Bern wurden 27 Hunde be-
sehtigt, die von solchen kranken Thieren gebissen
wurden. Im Ganzen wurden 5 wuthfranke
Hunde getödtet.

— **Guggisberg.** Bei den leztthin statt-
gefundenen Gemeindevahlen siegten die Kon-
servativen vollstänbig. Sämmtliche austretende
Mitglieder, sowie der Gemeinderathspräsident
wurden wieder gewählt. Als Kassier der Ge-
meinde wurde der bläherige Verwalter dieser
Stelle gewählt.

In gleicher Versammlung wurde einstimmig
der Beschluß gefaßt, einen Arzt in der Ge-
meinde anzustellen und ihm, wenn nöthig, ein
Bartgeld zu geben. Wenn Einer heutzutage
in unserm Amt in den Fall kommt, den
Doktor holen zu müssen, so muß er zuerst
den Geldseckel fragen: „Ist vermasch'es?“ oder
muß aber sehr weit laufen. So war's zu
Scheurer's und vor Grünigen's Zeiten nicht.
Wir hoffen, der gefaßte Beschluß werde sich
bald verwirklichen. (Emmenthl. N.)

— **Jüngster Tage** wurde in einem hiesigen
Stadttheil die Leiche einer Frau aufgehoben.
Man vermuthete ein Verbrechen. Nun stellt
sich's heraus, daß die Frau ein Opfer des —
Schnapsgenusses gewesen.

Zürich. In Zürich ist eine vegetarische
Speiseanstalt in's Leben getreten. Die Porillon
Suppe, Gemüse, Mehlspeisen und Obst kostet
bloß 10 Cts. Da kann man von theurer
Zeit nicht mehr reden.

Luzern. In Luzern ist ein rechtschaffener
junger Mann das Opfer einer seltenen Be-
trügererei geworden. Eine junge Dame, die
sich für ledig und wohlhabend ausgab, wußte
ein Verhältnis mit ihm anzuknüpfen und ver-
anlaßte ihn, auf die verabredete, nächstens
stattfindende Hochzeit das passende Mobiliar
anzuschaffen und eine entsprechende Wohnung
zu mieten. Um den Ankauf recht eleganten
Mobiliars zu bewirken, hatte die Verlobte die
vorläufige Verabfolgung von 2,000 Fr. in
Aussicht gestellt, im Falle es gewünscht würde.
Erst als der Bräutigam in der Helmaths-
gemeinde der Braut die nöthigen Papiere ein-
holen wollte, wurde ihm bekannt, daß dieselbe
schon verheiratet, Mutter eines Kindes und
gerichtlich nicht geschieden, sowie daß sie ver-
mögenslos und er somit das Opfer einer
Schwindlerin sei. Sie ist verhaftet.

Tessin. Laut „Credente catt.“ hinterlegte
letzte Woche der Cantinenpächter des letzten
eidgenössischen Schützenfestes beim Zivilgericht
in Lugano eine Klage gegen das Organisa-
tionskomite. Er verlangt eine Entschädigung
von Fr. 45,000.

Ein schöner Schluß zu einem eidgenössischen
„Schiefet!“ Wann wird man endlich er-
nüchtert?

Ausland.

Oesterreich. In Bregenz machte sich
ein Schuster-Geselle den „Spaß“, im vollen
Wirthshaus „zur neuen Welt“ eine Dynamit-
patrone anzuzünden, um das „Neue“ anzu-
schiefen. Die Wirkung war furchtbar. Alle
Schelben flogen heraus, Gläser, Teller und
Stühle wurden zertrümmert, ein Stück der
Zimmerdecke fiel herunter und der Durche
selbst erlitt gräßliche Verwundungen.

— Die Reaktionen mehrerer Wiener Blätter:
der „Presse“, des „Neuen Wiener Tagblatt“,
des „Extrablatt“, der „Wiener Allgemeinen
Zeitung“ und der „Vorstadtzeitung“, erhielten
aus radikalen Arbeiterkreisen Drohbriefe, daß
ihre Druckereien in die Luft gesprengt werden
sollten, weshalb die Polizei Vorsichtsmaßregeln
ergriff und starke Bewachung verfügte. Ge-
müthlich!

— **Donnerstag Abends** um halb 6 Uhr
wurde in Wien bei der Mariabiller Kirche
ein Attentat ausgeführt auf den Wechselstuben-
besitzer Eisert. Dessen 6jähriger Sohn wurde
getödtet, sein 11jähriger Sohn tödtlich und
Eisert selbst lebensgefährlich verwundet. Auch
die Gouvernante wurde schwer verletzt. Ge-
raubt wurde Papler und Metallgeld in noch
nicht bekannter Höhe. Die Thäter sind ver-
haftet.

Spanien. Die spanischen Gauner haben
sich, wie es scheint, noch nicht alle erwischt
lassen. Neuerdings schreibt ein solcher an
einen Bürger in Lausanne, er habe in der
Umgebung dieser Stadt mehrere Millionen
Franken vergraben, die er als Sekretär Arab's
aus Egypten gerettet. Wenn man ihm nun
mit einer Geldsendung aus der gegenwärtigen
Verlegenheit helfe — er sitze nämlich als Ver-
schwörer gefangen und sein Koffer, welcher den
genauen Plan des Ortes enthalte, wo das
Geld versteckt wurde, sei zur Deckung der
Prozesskosten mit Beschlagnahme belegt — so werde
er dem guten Manne den vierten Theil des
versteckten Schatzes überlassen.

Amerika. Einer der reichsten Goldfunde
ist kürzlich in Amador County, Californien,
nur 100 Fuß unter der Erde gemacht worden;
ein reiches Stück Erz von zwei Tonnen (!)
Gewicht ergab für nahe an 100,000 Dollars
Gold.

— Bei Belle Fourche in Montana grasit
zur Zeit eine Büffelheerde, die auf 75,000
Stück geschätzt wird; weiße und rothhäutige
Jäger sind nach Belle Fourche unterwegs.

Kanton Freiburg.

Im „Murtenbieter“ Nr. 4 steht folgende
Stylprobe: „Das Zwingli seinen Geistes-
verwandten, dem verfolgten Hutten, auf
der Aemmen im Zürichsee ein freundliches Wohl
gewährte, bezugte seine Herzengüte und ist eine
weitere Perle in seinem hellstrahlenden Ruhmes-
kranze.“ Gut gebrüllt, Löwe! Bekanntlich war
Hutten ein nicht näher zu bezeichnendes, ver-
kommenes Subjekt, das an den Folgen seiner
eigenen Lasten bei lebendigem Leibe verfaulte.
Wir gratuliren zu dieser Geistesverwandtschaft
und dem „Murtenbieter“ zur richtig aufgefunde-
nen „Perle!“

Lokales.

Letzten Montag, den 14. dies fand in der
Kirche der Hriv. Väter Franziskaner ein feierli-
cher Trauer-Gottesdienst für den verstorbenen
Hochw. P. Kamidre, Gründer und General-
direktor des Gebets-Apostolates statt. Hochwür-
diger Chorherr Schorderet, Direktor des
Gebets-Apostolats für die Schweiz, gelehrte
und der Cäcilienverein sang das stets schöne und
erhabene Choralrequiem.

— Wie wir vernehmen wird nächsten Don-
nerstag Sr. Eminenz der Hochw. Kardinal
Erzbischof Mgr. Caverot von Lyon in
Freiburg eintreffen und einige Tage bei unserm
geliebten Oberhirten Mgr. Merimod ver-
weilen.

Landwirthschaftliches.

Die Wichtigkeit der Holzreise für die Fruchtbarkeit der Obstbäume. (Fortsetzung und Schluß.)

Der Wurzelschnitt hat auf folgende Weise zu geschehen: Man gräbt zeitig im Frühjahr, ehe der Trieb beginnt, rings um den Baum in einer großen Entfernung einen 45—60 cm tiefen und ebenso breiten Graben, schneidet dabei alle zum Vorschein kommenden Wurzeln scharf ab und füllt den Graben wieder mit Erde. Die Entfernung des Grabens vom Baumstamme richtet sich selbstverständlich nach der Größe und Stärke desselben. Bei einem Baum mit 10 cm am Stammdurchmesser wird der 45 cm tiefe Graben fast 60 cm vom Stamm entfernt gemacht. Nehmen wir einen solchen Baum als Beispiel an, so würde die gradweise Steigerung der Entfernung der Gräben von den Stämmen nicht zu umfangreicher Bäume 90 cm bis 3 m zu betragen haben. Bei 3 m Entfernung des Grabens vom Stamme ist ein 3. 6 bis 4. 5 m hoher Pyramidenbaum mit einer Basisbreite von 1. 8 bis 2. 4 m in Betracht gezogen.

Ein anderes wirksames Mittel der Holzreise bei Formbäumen ist das Drehen der Zweige. Zu diesem Zwecke müssen wir im August die Sommertriebe und hemmen die allzu üppigen und überflüssigen Schosse dadurch, daß wir sie gleich einer Bindeweide eindrehen. Die Folge davon ist, daß sich an der Basis derart gebrochene Zweige viele Blütenknospen ansetzen. Hochstämmige Bäume, die nicht gerne tragen, zwingt man zum Fruchtsatz dadurch, daß man die Spitzen der Aeste je nach ihrem Habitus und so weit es ihre Elasticität erlaubt, entweder nach unten oder nach

oben einbiegt und sie mit irgend einem entsprechenden Material festbindet. Es ist dies eine ähnliche Operation wie das erwähnte Drehen der Zweige, die auch die gleiche Wirkung hervorruft. Die Manipulation darf erst Mitte oder Ende August und nicht früher angenommen werden. Das Losbinden der Bögen und das Schneiden solcher Bäume ist gleich nach dem Laubfall vorzunehmen.

Einer der größten Feinde des Ausreisens an vielen Obstbäumen, namentlich Birnen, Apfelsinen und Birnen, ist feuchtes Herbstwetter, daß in den meisten Jahren den Anfang Oktober kennzeichnet. Wer da seine Spaltreize retten und wirksam schützen will, der muß sie vor direktem Regen durch Schutzdächer von Brettern, Dachpappe, Matten u. bewahren. Werden die Spitzen der Sommertriebe nicht fortwährend genächt, so reifen sie später in den günstigen Novembertagen vollends aus. Im anderen Fall erkranken sie bei den ersten Frösten, dorren während des Winters ab und müssen weggeschnitten werden, wobei die vielen Verwundungen am noch lebenden Holze nur den Harzfluß erzeugen oder befördern, denn die Neigung dazu ist bei allem nicht völlig reif gewordenen Holze der Steinobstbäume vorhanden.

(„Wiener Landw. Ztg.“)

Wieder hergestellt.

Am 30. November 1882 schrieb Herr Otto Humbert, Schlosser, Berlin O. gr. Franzfurterstr., Nr. 106, an den durch Herausgabe seiner Broschüre „Die Regenerationstheorie“ rühmlichst bekannten Herrn Dr. med. Liebau: „Durch Zufall erhielt ich Ihre Broschüre und erlaube mir einige Worte zu sagen zu lassen. Von Kindheit an bin ich leidend gewesen und passirte Ihre Beschreibung der Scropheln genau auf mich. Ich fühle mich bei kräftiger, untergelegter Figur stets sehr matt, schläfrig, habe ausdruckslose Augen, Blutandrang

„nach Kopf und Brust, eingenommenen Kopf, möchte sagen einen Schmerz im ganzen Kopf. Auch Hämorrhoidalanlagen glaube ich zu haben u. c.“ Nach Befolgung der ihm von Herrn Dr. Liebau erteilten Rathschläge schreibt dann der Patient am 31. Juli u. c.:

„Endlich kann ich Ihnen die Mitteilung machen, daß ich nun wieder hergestellt und im Vollbesitz meiner Kraft und Gesundheit bin, was ich kaum zu hoffen gewagt und wozu ich ohne Ihre Hilfe wohl kaum gelangt wäre.“

„Ich habe Sie absichtlich so lange ohne Nachricht gelassen, da ich sehen wollte, ob die Besserung auch von Dauer ist. Ich kann nur Jedermann raten, Ihre Broschüre zu lesen und Ihren Rath zu befolgen.“

Ergebenst O. Humbert.“

NB. Die Broschüre Dr. Liebaus ist erhältlich in Bern, bei Rud Jenni's Buchhandlung, Zürich, Müller's Buchhandlung Remweg 51, Basel, F. Schneider's Buchhandlung à 65 Ct. (H 8309 X) (23)

Auszug aus dem Amtsblatt, Nr. 2

vom 10. Jänner 1883.

Geldtag.

Unter'm 3. dies, hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg die Geldtagsverhandlungen:

- 1. des Niklaus Brühlhart, des Johann Sohn, geb. 1864;
 - 2. des Christian Geisbühler, des Michaels sel., von Hasle St. Vern, in Berg, Ode. Didingen, bestätigt.
- In Anwendung des Art. 215 der Geldtagsordnung sind diese Geldtäger ihrer politischen Rechte beraubt bis und so lange sie ihre Gläubiger nicht befriedigt haben werden.

— Unter'm 24. Dezember abhin, hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg den Geldtagserdel des Johann Bing in Füllistorf, bestätigt.

Die Kollokationscheine können sofort auf der Gerichtschreiberei in Tafers behändigt werden.

Hierzu eine Beilage.

Zum Verkaufen

eine gute Schustermaschine zu billigem Preis von 130 Franken bei
Jos. Schorro, Schuster
in Gumpfen.
(26)

Steigerung.

Jakob Poffet und Joseph Neuhaus werden am 17. Jänner von 9 Uhr Nachmittags an, vor dem Wirthshause in Böfingen an eine freiwillige Steigerung bringen, allerlei Haus- und Feldgeräthschaften, Betten und Bettgewand, Möbel, Kommet, Wägen, Schlitten, Eggen, Habertröle, Pflüge und viel anderes mehr. Wozu freundlich einladet
(19) Poffet und Neuhaus.

„Melbourne 1881“ — 1. Preis — „Zürich 1883.“

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline; Trommel, Gloden, Castagneten, Himmelsstimmen, Harfenpiel u.

Spieldosen

2—16 Stück spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizer-Hänschen, Photographic-Albums, Schreib-Zeuge, Handschuh-Stangen, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle u. Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

J. H. Heller, Bern.

Illustrirte Preislisten auf Verlangen franco.
Humboldtstrasse 11, Bern, 1881
nach 1881 u. v. 1882 u. 1883 u. 1884 u. 1885
u. 1886 u. 1887 u. 1888 u. 1889 u. 1890
u. 1891 u. 1892 u. 1893 u. 1894 u. 1895

Grabkreuze und Grabsteine

in großer Auswahl und sehr billig findet man im Laden Nr. 120, Lausannengasse bei
(72) Gottfr. Grumfer.

Cyp. Gendre & Co in Freiburg

Bank- und Wechselgeschäft, Remundgasse, Nr. 267.

Bieten sehr vortheilhafte Bedingungen für:

- Disconto und Wechsel. Eröffnung von Conto-Courante. An- und Verkauf verschiedener Valuten. Geldvorschüsse gegen Unterpand guter Werthschriften. Hypothekarische Darleihen.

Wir sind Käufer von Schuldbriefen (Cedules) der hiesigen Hypothekarkasse.
(451)

Rheumatismus-Flussauge-Apparate

Die allein ächten und weltberühmten Wilt. Donnerstag'schen Apparate, bestes und einziges Mittel gegen Gicht, Rheumatismus u. s. w. sind für die gesamte Schweiz beim Unterzeichneten in der Filiale Basel ächt zu beziehen.

Richard Donnerstag,
Basel, Clarastraße, 26.

Fahrhabsteigerung.

Wegen Pachtüberhebung wird Johann Jungo, Pächter in Grob-Böfingen bei Laupen, künftigen 24. Jänner 1884, vor seiner Wohnung daselbst von 8 1/2 Uhr Vormittags, an eine freiwillige, öffentliche Steigerung setzen:

- 7 meistens trächtige Kühe, 3 trächtige Rinder,
- 2 einjährige Kälber, 1 einjähriger Zuchstier,
- 3 Pferde, 1 Mutterschwein, 6 Brück- und Leiterswagen, 5 Pflüge, 3 Eggen, 2 Habertrölen,
- 1 Feder- und ein Bernerwägelin, 1 Milch- und andere Karren, 2 Mönklen mit Siebe und Wannen, 1 Winder, 1 Rübenrappfer, 1 Hecker-Umschneide, Pferde- und Viehkommet, Wägelgehirr, 6 Bütteln, Rechen, Gabeln, Senfen, Ketten und noch viele andere hier nicht genannte Gegenstände; ferner auch Möbel, Häfen, Pfannen und anderes mehr.

Es ladet freundlichst ein.
Grob-Böfingen im Jänner 1884.
(25) Johann Jungo.

Offene Stelle.

Man wünscht sofort ein braves Mädchen, das nähen, kochen und andere kleine Arbeiten machen kann für eine Haushaltung von 3 Personen. — Anmeldungen im Bureau dieses Blattes.
(23)

Zugelassen

am 8. Jänner ein gelber, mittelgroßer, junger Hund. Weiteres zu vernehmen bei der Familie Boulauben im W o s s bei Tafers. (24)

Butter- und Käsefarbe.

Besonders zu empfehlen für die zur Exportation bestimmte Butter und Käse. Diese neue Präparation ist die gesündeste, reinlichste als auch wohlfeilste Zusammenfassung.

Einzige Niederlage bei
Karl Lapp, Droguist
in Freiburg.
(27)

entommenen Kopf, möchte
den Kopf. Auch Hämor-
haben z. z.“
von Herrn Dr. Liebau
ist dann der Patient am

die Mittheilung machen,
stellt und im Selbstsig
mir bin, was ich kann zu
ohne Ihre Hilfe wohl

so lange ohne Nachricht
z, ob die Besserung auch
nur Jedermann rathen,
Ihren Rath zu befolgen.
lebenst D. Humbert.“
Liebau's ist erhältlich in
Anblung, Zürich, Müller's
Basel, F. Schneider's
(H 8309 X) (23)

amtsblatt, Nr. 2
mer 1883.

ag.
Tit. Kantonsgericht des
ugsverhandlungen:
Johann Zehn, geb. 1864;
des Michaels sel., von
Ode. Düringen, b. städt.
15 der Geldstagesordnung
politischen Rechte beraubt
läubiger nicht befriedigt

abhin, hat das Tit. Kan-
burg den Geldstagerodel
f. bestätigt.
men sofort auf der Ge-
ändert werden.

Beilage.

Freiburg
Nr. 267.

ente. An- und
n Unterpand

ypothekarkasse.
(451)

parate

bestes und einziges
eiz beim Unterzeich-

merstag.
ße, 26.

Stelle.

ein braves Mädchen,
andere kleine Arbeiten
uschaltung von 3 Per-
m Bureau dieses
(23)

nufen

r, mittelgroßer, junger
ehmen bei der Familie
o 3 bei Tafers. (24)

Käsefarbe.

n für die zur Expor-
und Käse. Diese neue
andeste, reinlichste als
ensetzung.

app, Droguist
n Freiburg.

neuen Kopf, möchte
...
Herrn Dr. Liebau
...
Mittheilung machen,
...
D. Humbert.
...
K. Schneider's
1880 X) (23)

Blatt, Nr. 2
1883.

Kantonsericht des
...
Geb. 1864;
...
Kantonsericht des
...
Geb. 1864;
...
Kantonsericht des
...
Geb. 1864;

hat das Lit. Kan-
...
Kantonsericht des
...
Geb. 1864;

ilage.

burg
267.

An- und
Interpfand
...
Kantonsericht des
...
Geb. 1864;

hekarasse.
(451)

rate
...
Kantonsericht des
...
Geb. 1864;

stelle.
...
Kantonsericht des
...
Geb. 1864;

fen
...
Kantonsericht des
...
Geb. 1864;

farbe.
...
Kantonsericht des
...
Geb. 1864;

Dr. Droguist
Freiburg.

Die Wiffen der Presse.

Brief von Louis Feuillet.

Louis Feuillet schrieb im Jahre 1871 an einen Schriftsteller, der im Manus ein katholisches Journal gründete, folgenden Brief:
Meine Wünsche bezüglich der Presse sind Ihnen bekannt. Mein ganzes Leben habe ich ihr geweiht, und ich liebe sie nicht; ich könnte sagen, daß ich sie hasse; aber sie gehört der menschlichen Ordnung der notwendigen Uebel an. Die Zeitungen sind eine so große Gefahr geworden, daß es notwendig wird, viele zu gründen. Die Presse kann nur durch die Presse bekämpft und durch ihre Menge neutralisiert werden.

Mit Freuden sehe ich sie eine Laufbahn betreten, zu der ich Sie schon lange berufen glaubte. Die Erfahrung im Handwerk mangelt Ihnen vielleicht, aber das macht nichts; Sie haben Studien gemacht, Sie haben Prinzipien, besonders aber große Lebenserfahrung. Neugierde beharrt, daß man vor dem vierzigsten Jahre nicht zu schreiben beginnen sollte. Er hätte Recht, wenn es sich um Journalisten handelte, welche dirigieren. Sein Amt verlangt mehr Reife; aber man muß auch die Spontaneität und den bl. Eifer bewahren. Die Festigkeit in den Prinzipien wird Ihnen reife Gewandtheit geben; das lebendige Feuer des Glaubens wird in Ihnen jenen ersten Eifer unterhalten, der anhaltender ist als die Begierde der Jugend.

Sie kennen die Pflichten eines Journalisten, weil sie über jene eines Christen nachgedacht haben. Der Journalist ist ein Mann auf sich selbst angewiesen; aber wenn er seine Pflichten gegen Gott und sein Vaterland zu erfüllen weiß, so wird die Gefahr ihm zum Vortheil und zur Kraft. Es scheint mir, daß der katholische Journalist der letzte Rest der Mitternacht ist. Er verläßt die Massen nicht; er geht voran, bekämpft seinen Glauben und bringt Hilfe. Er nimmt sich vor, keine Ungerechtigkeiten zu begehen, und keine zu dulden außer gegen sich selbst. Begehrt er solche, so macht er sie wieder gut; sieht er, daß andere solche begehen, so bekämpft er sie auf eigene Gefahr hin, um Gerechtigkeit zu verschaffen. Der hl. Gregor VII. citirte oft den Vers aus dem Propheten Jeremias: „Versucht sei der Mensch, der sein Schwert zurückhält, um sein Blut zu vergießen; den die Achtung vor der Gerechtigkeit, welche das Gesetz Gottes ist, hat den Vorrang vor der Mitleidigkeit, welche wir den Menschen schenken.“

Der Journalist hat ein mühevolleres Leben. Er braucht Herz und Geduld. Unsere Zeit liebt die Wahrheit nicht, wie Sie wissen; und unter der kleinen Zahl von jenen, welche die Wahrheit lieben, lieben mehrere, um nicht zu sagen viele, jene nicht, die voran gehen, um sie zu verteidigen. Man hält sie für unbedeutend, vorzeitig und „ungewöhnlich“. Man vergißt ihnen ihre Fehler nicht leicht; leichter nimmt man es ihnen über wenn sie nicht alle zufrieden stellen können, und sich selbst nicht mit allen. Ich habe oft diese Anklage gegen einen Journalisten, den Sie kennen, ausgesprochen gehört. Nach gegen den hl. Vater hat man sie erheben und vor neuem Sohn Hunderten hat sie der hl. Vater gegen den eingebrachten Sohn Gottes richten gehört. Man muß seine Partei ergreifen, auch wenn man viel schuldbarer ist als der Papst. Die Leiden, die aus diesen kleinen Ungerechtigkeiten erwachsen, hindern den Lauf nicht, und verschwinden ganz. Hier ist der Fall zu sagen: „Schmerz, zu kist mir noch ein Name.“
Was die andere Seite betrifft, die man in Hülle bezogen, und die zu gleicher Zeit die Gegner und Feinde jeder Religion,

die finanzielle Seite, doch nur von untergeordneter Bedeutung. Denn in Wirklichkeit handelt es sich um einen Angestellten der Finanzverwaltung, welcher während den Büreaustunden gewisse schriftliche, aber besonders honorirte Arbeiten verrichten und die Ergebnisse der Steuererhebung macht. Der alte beschuldigte Angehörige erklärte aber öffentlich, er habe den größten Theil dieser Arbeit außerhalb der Büreaustunden vollendet, und betriebe sich was den übrigen Arbeitslohn anbelangt, auf einen alten Gewerbe, der bis auf eine Zeit von fünfzehn Jahren zurückdatirt.

Der Hauptfehler bei dieser Angelegenheit liegt jedoch nicht in dem Umstande, daß überhan eine Rechnung im Betrage von 300 und etlichen Tausend bezahlt wurde, sondern vielmehr darin, daß der betreffende Angehörige, nachdem ihm von zwei Stellvertretern des Finanzdirektors die Zahlungsverweigerung für die Rechnung verweigert worden war, seinen Gehalt nichtswegend, aber mit Vorbehalt hinterließ, indem der Angehörige die Zahlungsanweisung für den Direktor zu erstrecken mußte, ohne irgend welche Aufklärung zu geben. Alle übrigen, von der Presse ignorierten und weniger bedeutenden Mißbräuche, die auf dem Steuerbureau vorkamen, bilden gegenwärtig, gleich den eben erwähnten, den Gegenstand einer jeden eingehenden, strengen Unternehmung. Die einen und anderen Uebelstände fallen übrigens in den Bereich jener Veränderungen, welche durch die früher bereits erwähnte Motion conservativer Mitglieder angeleitet werden, und rufen wohlfeil eine, wenn schon nicht gänzlich, so doch fast völlige Umgestaltung (Reorganisation) aller Dienstverhältnisse. Aber auch hier haben wir es wieder mit bürokratischen Angelegenheiten zu thun, und zwar es diesmal die „Liberti“, (nicht etwa das „Bien public“), welche zuerst das Publikum von den Vertrieben und vorhandenen Mißbräuchen in Kenntniß setzten.

Durch die vorstehenden Erörterungen glauben wir zum Ueberflus nachgewiesen zu haben, daß die von den Herren L. und G. ergründete heraufgehobenen Gründe zu einer Verfassungsrevision durchaus nicht stichhaltig sind, d. h. aller Berechtigung entbehren. Immerhin wolle man sich aber ja einbilden, als hätten die konservativen Mitglieder oder gar die gegenwärtige Regierung etwa Absicht vor einer Revision unseres Verfassungsgesetzes. Wenn eine Revision behufs günstiger und vollständiger Verwirklichung des Programms der konservativen Partei vom 4. November 1881 als unumgänglich notwendig erachtet werden sollte, werden die konservativen Mitglieder und die Regierung die Gesetze sein, welche die Revision begehren, und sie allein werden sie auch vom Volke erlangen, welches aber auch in diesem ersten Augenblicke vor allem die Aufrechterhaltung des Friedens und der öffentlichen Ruhe aufrehten wird, weil eben das freiburger Volk in seiner großen Mehrheit mit dem gegenwärtigen Staatssysteme vollkommen zufrieden gestellt ist.

Uns selbst aber wäre es zu großen Vergnügen gewesen, und wäre es ohne Zweifel ein wahrhaft ergötzliches Schauspiel, wenn wir es erleben könnten, daß das „Bien public“, begehrt von dem Beispiel der „Gazette de Kaufmann“, welche es so getreulich, aber in höchst bequemer Weise nachläßt und nachdruckt, an die Spitze der Revolutionsbewegung im Kanton Freiburg sich stellen würde. Das „Bien public“ dürfte in diesem Falle belächelt ebenso großen Widerstand finden, wie der Anführer des Revolutionspartei Jules Rey (der sich höchst wahrheitsgetreu den konservativen der „Gazette de Kaufmann“) zu Gunsten des zu gründenden Vereins für die Vertretung der Minderheiten. Da wir wissen, daß sich schon eine Welt eingeschoben, daß das „Bien public“, welche es wirklich in der Revolutionsbewegung nicht einmal die Stimme aller Mitglieder seines angeblichen „Comite“ auf seinen revolutionären Redaktionsplan vereinigen würde.
Seit die gegenwärtige Regierung im Amt ist, hat sie durch ihre gesetzgeberische Thätigkeit nicht nur ihre Lebensfähigkeit bewiesen, sondern auch davon Zeugnis abgelegt, daß wirklich notwendige und dringende Reformen ganz gut und ohne eine Verfassungsrevision durchgeführt werden können. Denn in welcher als zwei Tausend sind folgende gesetzgeberische Akte in's Leben getreten:
Das Gesetz über die Reorganisation der höheren Lehranstalten, welches eine neue Hochschule geschaffen, und das Gesetz St.

Das „Bien public“ schrieb schon unlängst einmal aus vollem Munde nach „administrativer Vereinfachung“ und nach „Vereinfachung der Staatsausgaben“ durch Verminderung der Zahl des Verwaltungspersonals, welches nach bürokratischer Anschauung viel zu groß ist. Gerade wie die „Gazette de Kaufmann“ gegenüber dem Kanton Waadt, versicherte auch das „Bien public“, der Kanton Freiburg sei auf der ganzen Erde das am Meisten von der „Bürokratie“ (bureaucratisme) heimgegriffene Land. Der freiburger Staatsrath machte sich sofort ans Werk, den Wünschen des „Bien public“ bis zu einer gewissen Grenze gehorchen zu werden, da dieselben so ziemlich mit den Wünschen der konservativen und regierungstreuen Presse übereinstimmen (man kann sogar behaupten, daß die Wahlen vom Dezember 1881, welche wohl auf immer den Geist und die Stimmung der Herren Redaktoren des „Bien public“ aus den Staatsgeschäften ausgetrieben haben, gerade im Sinne der Vereinfachung der Staatsverwaltung vorgenommen wurden), und es beauftragte der Staatsrath in der That, auf dem einfachsten Wege der Budgetberathung eine Reihe von überschüssigen Beamten in unterrichten. So wurden einzeln bei der Militärverwaltung drei Oberste ihrer Posten entlassen, indem deren Arbeitsleistungen auf den kantonalen Militärdirektor und auf dessen übrige Angestellte vertheilt wurden. Außerdem ist zur gegenwärtigen Stunde eine Motion bei einer großen Anzahl von Greisrathen im Umlauf, und diese Motion hat ebenfalls den löstlichen Zweck, die Regierung einzuladen, sie möchte im Sinne einer Verminderung des Verwaltungspersonals verschiedene Dienstwege neu umgestalten. Aber immer die jetzigen Stellen in der Verwaltung einnehmen, und welches unendlich bedauert, daß man sein „Geflüster“ ein einziges Mal ernsthaft genommen hat (diese „köstliche Dummheit“, das Geschrei nach Verminderung der Staatsämter nämlich, bezog sich das „Bien public“ mit dem Verlus einiger Bestimmungen getroffen, die ihm noch aus Mitleid tren gelassen waren); dieses wackere „Bien public“ mußte jetzt nicht mehr, es schweigt sich zu Tode bezüglich der von ihm aufgestellten Forderungen und beschränkt sich selber (genau wie das Revolutionsprogramm der radikalen Waadtländer Volksbeglückter) auf die oben angeführten sehr allgemeinen und höchst rechnerischen Redensarten. Gleichwohl besteht es uns aber, einen Versuch zu machen, um zu ergründen, ob wenigstens auf diesem Gebiete die Hh. Greisrath L. und G. fragwürdig, die Hauptmacher des „Bien public“, so glücklich waren, den Jünger auf eine brennende Wunde zu legen, d. h. einen, wenn auch noch so wenig begründeten oder berechtigten Vorwurf zu machen.

Das gewöhnliche ober ordentliche Budget der öffentlichen Arbeiten oder der Bauten-Direktion, einer der hervorragendsten Ausgabenposten, zeigt seit dem Jahre 1881, d. h. seit dem Amtsantritt des jetzt herrschenden Systems (welches das „Bien public“ das Regime, welches sich dem Lande aufdrängt) zu nennen beliebt) eine regelmäßig wiederkehrende Verminderung der Ausgaben. Hier die Zahlen:

Budget der Baudirektion pro	1881	Fr.	284,830.
1882	278,500.		
1883	266,389.		
1884	261,250.		

Das ist also eine Ausgaben-Verminderung von 23,580 zwischen dem Veranschlagung von 1881 und demjenigen von 1884.
Aber diese fortschreitende Ausgaben-Verminderung hat es keineswegs verhindert, daß auf dem Gesamtbudget der Baudirektion für das Verwaltungsjahr 1882 nicht auch noch eine Ergänzung von 50,742 Fr. 87 Cts. gemacht wurde. Und heute ist es gar keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Rechnung dieser nämlichen Direktion auch für das Rechnungsjahr 1883 mit einer Ergänzung gegenüber dem bewilligten Kredit abschließt, ohne daß dadurch der Dienst irgendwie gestiftet hätte, und ohne daß man etwa genöthigt gewesen wäre, einen Ausgabenüberschuß von einer Jahresrechnung zur andern übertragen.

4. Die strenge Ueberwachung im Finanzwesen (Finanzkontrolle).
Alle fünf die vierte Seite der bürokratischen Revolutionsfeier, und wir vermuthen, daß das liberale Organ, wenn es

Das ist also eine "Ausgaben" Verminderung von 23,580 zwischen dem Veranschlag von 1881 und demjenigen von 1884.

Außerdem diese fortschreitende Ausgaben-Verminderung hat es keineswegs verhindert, daß auf dem Gesamtsaldo der Direction für das Verwaltungsjahr 1882 nicht auch noch ein Ueberschuß von 50,742 Fr. 87 Cts. gemacht wurde. Und heute ist es gar kein Zweifel mehr unterworfen, daß die Rechnung dieser hiesigen Direction auch für das Rechnungsjahr 1883 mit einer Gewinnsüberschuss gegenüber dem vorjährigen Budget abschließt, ohne daß dadurch der Dienst irgendeiner gestiftet hätte, und ohne daß man etwa genötigt gewesen wäre, einen Ausgabensüberschuß von einer Jahresrechnung zur andern überzutragen.

4. Die strenge Ueberwachung im Finanzwesen (Finanz-Kontrolle).

Also fängt die vierte Seite der biennuellen Revisionen-leiter, und wir vermuthen, daß das liberale Organ, wenn es von frummer Finanz-Kontrolle spricht, dabei die Mißbräuche in's Auge faßt, welche im Verwaltungsverfahren zu (Lenten) Ueberschüssen ohne allen Zweifel verübt wurden. Hier ist aber vor Allem wohl zu merken, daß Hr. Giffet, der ehemalige Director und Verwalter dieser Anstalt, seiner Zeit als Stern erster Größe am biennuellen Finanzamt strahlte, und in dieser Eigenschaft als ein Mann von größter Moralität und Leistungsfähigkeit gepriesen wurde. Nun, derselbe Hr. Giffet hat die Verwaltung Jahre lang betrogen, indem er ihr gefälschte Jahresbilanzen und Inventare unterbreitete, die darnach gemacht waren, daß man glauben mußte, die seiner Leitung anvertraute Anstalt bestimme sich in ausgezeichnetester finanzieller Lage. Um die vorhandenen Defizite zu verschleiern, machte Giffet geheime Anleihen bei verschiedenen Kreditanstalten, für welche er allerdings persönlich haftet. Als er im Jahre 1882 dazu verhalten wurde, die Schulden der Anstalt genau anzugeben, anerkannte er einen Betrag von 31,257 Fr. 24 Ct. und zwar zu einer Zeit, als die unmittelsbar nachher eingeleitete amtliche Untersuchung eine solche Differenz allein ergab eine, vom Director Giffet unaufrichtigem Weise von 23,707 Fr. 77 Ct.! Was soll und kann dann eine Verwaltungsbürokratie machen, wenn ein so hochgestellter Beamter, der Director des Lehrerseminars, während er die allgemeine Leitung und allgemeines Vertrauen genießt, die Behörde in so unwürdiger Weise betrügt?! Hier ist aber auch noch eine sehr interessante Bemerkung am Platze, nämlich die Feststellung der Thatfache, daß "das neue Regiment" (um mit dem "Dien public" zu sprechen), welches mit 1. Januar 1882 zu amtieren begann, gerade diejenige Behörde war, welche der Jahresrechnung pro 1882 ihre Genehmigung verweigerte, und diese Angelegenheit zur Kenntniß des Großen Rathes brachte.

Ja, es waren Mitglieder der conservativen Mehrheit, Herr Thoreau, als Mitglieder des Staatsrathes, und Hr. Pylhon, Mitglied des Großen Rathes, welche der Gesandten sogar schon im Jahre 1878, die erwähnten Behörden auf die im Lehrerseminar verübten Mißbräuche aufmerksam gemacht hatten. Damals aber wurde der übliche Staatsrath von der ganzen biennuellen Sippenschaft beschuldigt, er handle nur aus verfassungskonformer Absicht, und habe nur die Absicht, dem Giffet von seiner Stelle zu verdrängen.

Endlich bleibt noch die Frage bezüglich des Steuerverwaltungsbüreaus zu erörtern. Man hat beifalls großen Ueberschuß gemacht, und wenn hieraus etwa eine Neugestaltung des Büreaus sich ergeben sollte, so ist diese Reform mit Rücksicht auf

treulich, aber in höchst bequemer Weise nachlässig und nachlässig an die Spitze der Revisionenbewegung im kanton Freiburg sich lassen würde. Das "Dien public" würde in diesem Falle beifalls ebensu große Schwierigkeiten, wie der Antritt des Kantonsrates durch die "Gazette de Lausanne" zu Gunsten des zu repräsentierenden Vereins für die Vertretung der Minderheiten. Da, wir wollen sogar jetzt schon eine Bitte einlegen, daß das "Dien public", welche es wirklich in den Revisionenströgen schon, nicht einmal die Stimme aller Mitglieder seines angeblichen "Comite" auf seinen revisionistischen Forderungen vereinigen würde.

Seit die gegenwärtige Regierung im Amt ist, hat sie durch ihre gesetzgeberische Thätigkeit nicht nur ihre Lebensfähigkeit bewiesen, sondern auch davon Zeugnis abgelegt, daß wirklich nebensächliche und dringende Reformen ganz gut und ohne eine Verfassungserweiterung durchgeführt werden können. Denn in weniger als zwei Monatsjahren sind folgende gesetzgeberische Akte in's Leben gerufen worden:

Das Gesetz über die Reorganisation der höheren Lehranstalten, welches eine neue Hochschule geschaffen, und das Gesetz St. Michael über die Vermögensverwaltung, das eine Anzahl von lästigen Verordnungen und Formalitäten, welche die rasche Entscheidung der alljährlich wiederkehrenden Forderungen beinträchtigen, gänzlich abgeschafft hat; das Gesetz bezüglich der Brandversicherer, welches die Einpflichtung der Brandversicherungspflicht befreit; die grundsätzliche vorläufige Gesetzgebung, deren gesetzgeberische Bestätigung gegenwärtig von einem Reichsgesetzboten bewerkstelligt wird;

die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes über den Primar-Unterricht, welcher Entwurf in der, auf den 4. Februar nächsthin anberaumten außerordentlichen Session des Großen Rathes vorgelegt und beraten werden wird. Was uns anbelangt, so haben wir kein schlechtes Vertrauen in die Zukunft des Kantons Freiburg und zur katholisch-conservativen Regierung, welche die Mehrheit des Volkes sich gegeben hat. Bei seiner reichen Milchproduktion und seiner ausgebreiteten Viehzucht braucht der kanton Freiburg keine Nachbarn keineswegs zu beneiden, und darf seine vortrefflichste Zukunft als gesichert betrachten. Ein wenig mehr Industrie in den Hauptorten wäre ohne Zweifel wünschenswert, im Allgemeinen aber, und mit Rücksicht auf unsere landwirtschaftliche Bevölkerung, haben wir auch hier keine Ursache, unsere Kantone um ihr unbedingtes Leben zu beneiden. Wir haben um so größeren Grund zum Freiheitsvertrauen, weil es, nachdem es den extremsten Radikalismus gebedigt hatte, auch ohne lautes Bedenken das schmächtige Joch des verächtlichen Liberalismus abgeworfen hat, und unbedeutend und trotz Allem auf dem geraden Wege wandelt, welchen die Jahresrechnung alten Uebereinstimmungen schon vorgewiesen haben. Und dieses selbstbewusste Streben nach einem wohlbehaltenen Ziele wird weder durch die Vergleiche der "Gazette de Lausanne", noch weniger aber durch die vergleichenden politischen Verhältnisse des "Dien public" verleidet werden!

Zu allem Ueberflusse gibt es aber noch Leute in der Welt, welche die Finanzlage und politische Lage des Kantons Freiburg besser zu beurtheilen verstehen, als die hiesigen Mitglieder der Sippenschaft. Es sind dies jene Finanzmänner, welche heutzutage die Titel des Kantons Freiburg zu 108 Fr. zu kaufen begehren, wobei der am Jahresende fällige Zinscoupon nicht inbegriffen ist, was einem Agio oder Mehrerwerb von 80 Franken per Werthschrift gleichkommt.

Sie wissen; und unter der kleinen Zahl von Leuten, welche die Wahrheit lieben, lieben mehrere, um nicht zu sagen viele, jene nicht, die voran gehen, um sie zu vertheidigen. Man hält sie für unbescheiden, vornehm und "ungehörig". Man vergißt ihnen ihr Recht nicht leicht, leicht nimmt man es ihnen selbst wenn sie nicht Alle zufrieden stellen können, und sich selbst nicht mit Allen. Ich habe oft diese Klage gegen einen Journalisten, den ich kennen, ausgesprochen gehört. Auch gegen den H. Vater hat man sie erhoben und vor neunzehn Jahrhunderten hat sie der H. Vater gegen den eingebornen Sohn Gottes richten gehört. Man muß seine Partei ergreifen, auch wenn man viel schuldbarer ist als der Papst. Die Leiden, die aus diesen kleinen Ungerechtigkeiten erwachsen, hindern den Lauf nicht, und verschwinden ganz. Hier ist der Fall zu sagen: "Schmerz, du bist mit noch ein Name."

Was die andern Segner betrifft, die man in Hülle bezeuget, und die zu gleicher Zeit die Gegner und Feinde jeder religiösen, moralischen und politischen Wahrheit sind, so sollte man sich besorgen, wenn man sie nicht bezugnet, weil man sie ja nicht. Man hat gerade die Wasserleitung angesetzt, um sie zu bekämpfen. Das Verdienst des Soldaten, der die Festung verteidigt, besteht nicht darin, daß er seinen Proviant in der Kasse verbräutet, sondern daß er auf dem Walle erscheint und Musketen macht. Machen sie Musketen und immer wieder; unter der Kasse, welche sie tragen, kommt man immer mit Ehre getönt zurück und bringt Gefangene mit sich. In dieser Kampfesweise lassen sich die Feinde, die glauben Waffnen zu haben und ehrlich zu kämpfen, gethan nehmen. Jene, welche nur Ehrgeiz und Leidenschaft haben, haben auch nur Verachtung als Waffe; sie entgehen, aber verwunden nicht. In der Zeit, wo wir leben, gibt es keine Entfernung mehr von Paris nach Peking, vom falschen Schlüssel zum Gefährlichen vom Dolch zum Herzen; jedoch ist die Entfernung zwischen dem guten Namen eines christlichen Menschen und der Feder eines Kritikers noch unendlich groß. Man schließt dann ruhig unter dem härtesten Plakaten einer vergüteten Dinte. Sie tödtet und schädigt nicht. Die Ehrenhaftigkeit hat etwas in sich, was dieses Gift auflöst.

Vorwärts, führen Schritte auf Ihrer guten Bahn. In Mitte der Widersprüche werden sie die Zufriedenheit jener finden, welche für die Berechtigung arbeiten, und welche die Gewissheit der künftigen Beugung haben. Gott verleihe die Zukunft nicht aus den Augen. Wenn sich die harten Hände der Welt nur mit thörichter aber notwendiger Zerkleinerung abgeben, so legt seine Darmberzigkeit eine Menge kleiner unbekannter und fast unsichtbaren Hände in Bewegung, welche einen glücklichen Aufbau vorbereiten." Was auch das Urtheil der Welt über sie sein mag, glücklich die Arbeiter, die nicht eines Tages ihre Arbeiten zu verlassen haben.

Sie haben alle selber im allerletzten Gang überdacht, aber nicht genügend unterhaltener. Sie sind vor einem Programm, nach welchem die freiwirtschaftliche Staatsverwaltung zu realisieren sei, und dieses Programm verleiht den von den Kantonsräten des „Bien public“ gebrauchten „Billet“ an die Kreisforas Kantons gerichteten Anträge einen gewissen Grad von Autorität über die Verwaltung. Wenn man jedoch bekanntlich eine Verfassungs-Revision nur dann vor, wenn man erstlich die Grundfragen hat, und man erst die folgenden Fragen hat, ohne im Voraus zu sein, die Verfassungsänderung in unbedeutender Weise erörtern und diskutieren nachweisen zu können. Die von „Bien public“ gestellte (oder vielmehr bei den Kantonsforas gebildete) politische Frage, auf welcher es sich bei den Verfassungsänderungen handelt, ist die folgende: Das „Bien public“ verleiht ganz einfach die finanzielle Lage des Kantons Staat mit den Ausgaben des Kantons zu decken?

Nach den Bestimmungen des „Nouvelles de la Loi“ und der „Billets de la Loi“: Diese beiden Nummern vom 26. Dezember v. J. betreffen sich die Staatsverwaltung des Kantons Staat nicht gerade über die finanzielle Lage auf die „Missionen“ stellen, welche während den letzten Jahren bei öffentlichen Verträgen, Veranschlagungen, Bestimmungen, Anordnungen, etc. ohne daß das waartländische Volk jemals um seine Bewilligung angefragt worden wäre. Um diese finanzielle Lage zu decken, oder zu beschreiben, bedarf es jetzt eines Antrages und muß höchst wahrscheinlich eine neue Steuer ausgeschrieben werden, um dieses Ziel zu erreichen für die Einkünfte in jährlichen Veranschlagungen von 200,000 Fr. bis zu 300,000 Fr. Nach hat die waartländische Deputationsversammlung von oben ernannten Delegierten ebenfalls, als geschildert, dieser Verträge — es mit Recht, über Unrecht, lassen wir abhängig sein — sich angenommen und hat bei den Verträgen, welche sie eingeleitet, welcher, man möge im Einklang zu Kantonsräten, was man will, der Regierung und der kantonalen Verwaltung sehr ungelogen kommt.

Wenn das „Bien public“, ohne Zweifel eifersüchtig auf die Interessen der waartländischen Deputation und am Ende seiner Verfassungsmäßigkeit angelangt, macht es sich recht bekannt, denn bei dem neuen, im Kantonsrat mitzunehmenden Antrag heißt es: „Bien public“ einmütig in die Welt hinaus: „Gerecht ist, wie bei uns!“ — denn es behauptet:

„Wir haben im Kantonsrat eine gewisse Anzahl Mitglieder, welche das waartländische Volk in jeder Hinsicht vertritt haben, und nur auf dem Wege einer Verfassungs-Revision können wir erlangen, was uns Recht thut:

1. Die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts im Budget;
 2. Die Befreiung der Ausgaben;
 3. Eine Vereinfachung der Staatsverwaltung;
 4. Die strenge Überwachung im Finanzwesen.“
- Die Obigen sind aber zu allgemein, und über die vom „Bien public“ behauptete, wiegesetzlichen Anträgen endlich einmal deutlich ausgesprochen zu können, und diese können Obigen nicht aus nicht entgegen lassen. Und wenn am nächsten Sonntag die Kantonsforas der Kantonsräte nach ihren Willen die Verträge zu beschreiben und zu beschreiben, und sich von der Verantwortlichkeit dieser Verträge eine richtige Vorstellung zu machen, namentlich dann, wenn diese Verträge einen Anlauf nehmen, die wichtigsten Verwaltungsfragen ernsthaft zu besprechen.

* * *

1. Daß es in der freiwirtschaftlichen Staatsverwaltung nicht ist, die Kantonsverhältnisse mit Ausgaben-Überprüfungen abzusprechen, und daß diese Verträge im Durchschnitt der oben angegebenen 12jährigen Verwaltungsperiode die Durchschnittsleistung von 91,644 erreichen. Dagegen ergibt das Budget für das Jahr 1874 nur ein Defizit von Fr. 75,227, also einen geringeren Ausgaben-Überschuß als den Durchschnittsbeitrag der letzten zwölf Jahre.

2. Daß das finanzielle Ergebnis derselben Verwaltungsperiode von 12 Rechnungsabläufen ungelindert bei der voranschreitenden vorerwähnten Defizite einen Gesamt-Überschuß von Fr. 91 Cent. ergibt nämlich einen jährlichen Überschuß von 135,000 Fr., aber einen Unterüberschuß der letzten im durchschnittlichen Betrag von 226,000 Fr. gegenüber den im Budget vorgesehnen Ausgaben der letzten zwölf Jahre.

Über abgesehen von den vorstehend nachgewiesenen Einnahmen-Überprüfungen hat die Sitzung der Staatsräte, welche von Staatsräten-Entscheidungen (laissé d'annonciement) und zwar ganz unabhängig von den Rechnungen der öffentlichen Staatskasse mittelst eigener, positiver Einkünfte besorgt wird, folgende günstige Ergebnisse zu Tage gefördert:

Abgabe im Jahre 1873	185,500	Fr.
„ „ „ „ „ „	192,500	—
„ „ „ „ „ „	211,500	—
„ „ „ „ „ „	209,500	—
„ „ „ „ „ „	288,976	09
„ „ „ „ „ „	339,500	—
„ „ „ „ „ „	348,000	—
„ „ „ „ „ „	10,000	—
„ „ „ „ „ „	145,000	—
„ „ „ „ „ „	149,000	—
Total	2,079,476	09

2. Die in: die vor dem Jahre 1873 bewirte Amortisation im Betrag von 832,293 35

Zusammen Fr. 2,911,769 44

Diese Zusammenstellung ergibt also einen Jahresüberschuß von Fr. 207,974 für jedes der zehn Verwaltungsjahre von 1873 bis Ende 1882, oder einen jährlichen Einnahmenüberschuß von Fr. 342,917, bezugsweise einen durchschnittlichen Betrag von Fr. 433,847 Fr. gegenüber den im Budget vorgesehnen Ausgaben der letzten zwölf Jahre.

Dann kommt aber noch etwas hinzu. Während dieser mehrheitlich ernannten Verwaltungsperiode wurden die Staatsrenten zweimal und zwar in sehr beträchtlicher Höhe herabgesetzt. Die Staatsrenten betragen nämlich vor dem Jahr 1873:

3 pro mille (3 Franken vom Tausend) für Gläubiger und Kapitalisten und 4 pro mille (4 Franken vom Tausend) vom Einkommen. Nach dem Jahre 1873 wurden die Staatsrenten, wie folgt, herabgesetzt:

2, 80 pro mille (2 Fr. 80 Cent. vom Tausend) für Gläubiger und Kapitalisten, 2, 60 pro mille (2 Fr. 60 Cent. vom Tausend) für Einkünfte und 3, 74 pro mille (3 Franken 75 Cent. vom Tausend) vom Einkommen.

Im Jahre 1880 erfolgte eine neue Herabsetzung des Zinsenansatzes, der, wie folgt, resultiert über vermindert wurde:

1. Im Jahre 1880 fand gleichzeitige Umwandlung (Conversion) statt, 2. Hier ist zu bemerken, daß im Jahre 1881, außer der eigentlichen Schuldentilgung, noch ein Betrag von 2,500,000 Fr. rückgekauft wurde. 3. Hier ist zu bemerken, daß im Jahre 1881, außer der eigentlichen Tilgung, noch ein Betrag von 2,500,000 Fr. rückgekauft wurde. 4. Hier ist zu bemerken, daß im Jahre 1881, außer der eigentlichen Tilgung, noch ein Betrag von 2,500,000 Fr. rückgekauft wurde.

Und während derselben Verwaltungsperiode haben die Kantonsräte auf eigene Rechnung noch mehrere Missionen Kantons ausgesendet, um ihre Schulden zu erlösen, sowie für Straßenbauten, für den Bau von Kirchen und Schulhäusern, lauter Ausgaben, welche in die vorliegende Rechnung gar nicht einmal eingerechnet wurden.

Man darf daher mit aller Berechnung behaupten, daß diese letzten zwölf Jahre die Bilanzperiode für die Liquidation öffentlicher Verträge sind.

Wäre nun das „Bien public“ zum ersten Male die finanzielle Lage des Kantons verächtlich, so hätten wir, streng genommen, seinen Vorschlag als einen vollkommen gerechtfertigten Antrag hinnehmen können, obwohl derselbe, beim Jahre betrachtet, auf ein verhältnismäßig schlechtes Resultat hinzielt, da es durchaus nicht ratsam erscheint, daß die Staatsverwaltung bei der Liquidation der Kantonsverhältnisse ein ganz verheerendes Beispiel vorgebe.

Unser Vorschlag auf eine solche Voraussetzung hätte einmütig haben gekonnt, daß wir die im großen Maße stehenden Vermögensgegenstände des „Bien public“ eingelassen hätten, einen solchen Antrag behufs eingehender Erörterung zu unterbreiten. Wenn das heute wäre noch niemals ein solcher Begehren gestellt, und das noch mehrbeträchtiger und sehr bedeutender ist, das ist der Umstand, daß bei der Beratung des vom Staatsrat vorgeschlagenen Budget für das Jahr 1884 auch nicht einmal ein einziger Besen beantragt oder abgelehnt wurde.

Es etwas liegt aber auch gar nicht in der Natur des „Bien public“. Ihm genügt es, seinen vertrauensvollen Kollegen den Kantonsrat zu überzeugen, daß im Kantonsrat die Verwaltung der Finanzen nicht überlegen, und daß es also an der Zeit und geboten ist, die Ordnung im Staatshaushalt und im kantonalen Finanzwesen vollständig herzustellen.

Es soll man aber von einer solchen öffentlichen Anklage halten, die man sich nicht selbst, als einen der Kantonsräte in einer Verfassungs-Revision geltend zu machen? Soll man vielmehr glauben, die Mitglieder eines solchen Vorparlaments seien — ohne, die nicht wissen, was sie in den Tag hinein schreiben, über soll man annehmen, diese Leute seien böswillige Verleumdung, welche sich nicht scheuen, wissenschaftlich und aus politischen Dingen das Publikum irre zu führen, indem sie ihr eigenes Vaterland nach innen und außen anzuwürgen, selbst auf die Gefahr hin, den öffentlichen Credit zu schädigen und den guten Ruf des Landes zu beeinträchtigen? Man muß wahrlich mit einer ungewöhnlichen Unverträglichkeit, aber aber mit unerschütterlicher Geduld und mit einer solchen Energie, gleichsam am Tage einer entscheidenden Beratung, die in so hohen Grade und Abgesandten der ganzen Schweiz die Aufmerksamkeit, die Aufmerksamkeit, den Muth und die Vaterlandsliebe des freiwirtschaftlichen Volkes bewahren hat, diesen nämlichen Dingen den Schimmer in's Auge zu schleudern, es habe keine Ordnung in seinem Staatshaushalt und bewirte einer Verfassungs-Revision, um das Gleichgewicht im Finanzwesen, beginnend in seinen Ausgaben herzustellen!

* * *

Sie wollen aber das Programm des „Bien public“ noch eingehender prüfen, und zu den andern „fremden“ Anträgen übergehen, nämlich zu

1. Die Befreiung der Ausgaben und
2. Die Vereinfachung der Staatsverwaltung.

11. Rede des Hrn. ...
„Meine Herren! Ich würde denn ich will nur einige ...
sich feststellen, aber gleich ...
zung abgeben, daß ich von ...
Nichtzutreten in die Ver ...
von unserem verehrten ...
Namen der Kommissionsmit ...
überzeugenden und zutreff ...
wurde.

„Gleichzeitig erkläre ich ...
anderen Antrag auf Nicht ...
anschließen könnte, möge ...
Erwägungen der Winder ...
Kommission, oder auf ein ...
sich annähernde Weise be ...
„Ich bin, gleich dem ...
ebenfalls der Meinung, d ...
Standes Freiburg gerade ...
dieser Frage eine andere ...
das gesammte Freiburger ...
politischen und religiösen ...
der Partei oder der ver ...
dennoch einmütig zu sein ...
sich seiner Eisenbahn- un ...
zweifelten Kampfs aufzue ...
dessen wohl Jedermann ...
ist Niemanden auch nur ...
aufgebämmert, jemals ein ...
einen solchen Einfall ha ...
Finanzlast verblutenden ...
noch die durch Steuern ...
Bürger, welche eine Sta ...
die in 25 Jahren den ...
Franken ergab, ganz abg ...
Gemeindesteuern. Trotz ...
mand, durch einen Noth ...
deszusammengeschlossen, ...
„Gedogenheit“, wie d ...
Kellerberger heut ...
nannte, aus jener Finanz ...
die sehr nahe an den ...
Jedermann in der Schw ...
Mit öffentlichen und p ...
geringer waren, als die ...
Aargau, und um den ...
sich heute noch grausam ...
während 53 Jahren un ...
nehmen; mit sehr besche ...
Kanton Freiburg, d ...
ungefähr 100,000 Einw ...
drohenden Gefahr getro ...
die viel ernstler war, al ...
Gemeinden. Aber der ...
verpändete Ehre gevettet

Beilage zu Nr. 5 der „Freiburger-Beilage“

Ein biederhändiges Programm

in einer Verfassungs-Revision.

Was bei ganzen Schaar der ...
und anmaßlichen Forderungen ...
besonders eine, an welcher mit ...
wird: es ist die Annahme, immer ...
politische Lage des Kantons ...
Arbeit zu vergleichen, bzw. über ...
und alle von der „Gazette de ...“
ländische Regierungssystem ...
Regierung anderer Kantons „angewenden.“

Auf solche Weise operirt das „Bien public“ schon seit langer Zeit, und wäre dieses ...
von ausgezeichneter Umabtheit, so ...
jungstweilen als unumstößlicher ...
heit gelten, jener Unkenntnis, ...
widerstreitenden Dinge und ...
Elementen zu vergleichen.

In seiner Nummer vom 27. ...
das „Bien public“ ein neues ...
Schlüsse seines höchst mittel ...
fien im Kantons-Raadet — ...
Organ, welches sich annahm, ...
Raadet zu betreiben, folgende ...
man sich hoch nicht enthalten, ...
Belieben, welche unserer wach ...
eine ganz auffällende Gleichförm ...
wir schon so oft ausgesprochen ...
bei uns ist es bringen notwendig, ...
gewichtig zu bringen, die ...
die Verwaltungsverfahren zu ...
Kantonswesen zu kontrollieren. ...
eine gewisse grümlige Finanz ...
und um dieselbe zu erhalten, ...
sachungsgegenstände gar nicht ...

Sie haben also selber in ...
aber nichts besonnter unter ...
gramm, nach welchem die ...
rien sei, und dieses Programm ...
das „Bien public“-Organ ...
fortes Kantons gerichtet ...
sachigkeit ober Speculation. ...
Befähigungs-Revision nur ...
zum Fragen hat, und man ...
an, ohne im Stande zu sein, ...
kärer Stelle erörtern und ...
Die vom „Bien public“ ...
herbeigezogene) politische ...
system aufbauen möchte, ...
verleitet ganz einfach die ...
mit beizubringen des Kantons ...

1. Vertheilung des finanziellen Gleichgewichtes im Budget (Voranfrage).

Wenn man als Grundprinzip einer ...
Vertheilung des finanziellen ...
Weise nennt, so ist man zu ...
eines Landes müßte in ganz ...
und es seien die finanziellen ...
höchsten Maße unzureichend, ...
zu entsprechen. Betrachten ...
scheidung der Einnahmen- ...
gaben-Vertheilung), welche ...
Staatsrechnungen des Kantons ...
Verwaltungsjahren, h. l. vom ...

Jahr	Saar Budget		Saar Staatsrechnung	
	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.
1872	7,275	897,013	98	—
1873	29,335	21,634	58	—
1874	11,106	352,612	24	—
1875	22,291	260,927	69	—
1876	182,848	193,517	77	—
1877	140,280	101,358	82	—
1878	147,008	101,358	82	—
1879	293,003	257,303	76	—
1880	139,778	257,303	76	—
1881	78,571	45,265	37	—
1882	63,723	45,265	37	—
1883	29,092	—	—	—
Total	22,291	2,129,734	21	510,189

Was dieser Zahlen-Zusammenstellung ...
Schluß:

1. Daß es in der freirechtlichen ...
die Kostenverantwortliche mit ...
und daß viele Defizite im ...
12jährigen Verwaltungsjahre ...
ten 91,844 erreichen. Dagegen ...
1874 nur ein Defizit von ...
Staatsgaben-Vertheilung als ...
jährlich.

2. Daß das finanzielle Ergebnis ...
periode von 12 Verwaltungsjahren ...
schlagen vorzuziehenden Defizite ...
Heberisch im Betrag von ...
einen jährlichen Heberisch von ...
sich bei 226,000 Gr. ...
gegenüber den im Budget ...
über abgesehen von den ...
Heberisch hat die Tilgung ...
Staatsgütern-Verkauf (Caisse d'amortissement) ...
jahr ganz unabhängig von ...
Staatsgütern-Verkauf (Caisse d'amortissement) ...

2 1/2 % (2 Gr. 50 Gr. vom Taufent) für Gegenstände und Kapitalien; 2,30 % (2 Gr. 30 Gr. vom Taufent) für Gebäude und 3 1/2 % (3 Gr. 25 Gr. vom Taufent) vom Einkommen.

Außerdem wurden noch die ...
Gemeinden belassen Steuern ...
gelassen:
Militär-Beifener 44,000 —
Einkommensteuer 6,390 —
Steuer für das Kanthäufertors 6,000 —
Total Gr. 56,390 —

Man sollte nun nach all' dem ...
während der ganzen Dauer ...
sich streiten und gemeinnützig ...
wären sein, und daß nach ...
die Staatskasse ein Recht ...
in Ruhe gelassen zu werden, ...
gesprochen, Nichts baranz, ...
Leberisch beweist in unbestreitbarer ...
die Ansprüche an die Staatskasse ...
im Verlaufe dieser jährlichen ...
welcher das freirechtliche ...
söhnen müßte, um seinen ...

Wenn es hundert während dieser ...
Rechnanten und sonstige ...
ausgeht:

Gründungskosten	Gr.	219,210	56
Kantonskassen-Einnahmen	„	2,563,427	22
Kantonskassen-Einnahmen	„	110,860	—
Staatsgüter-Correction	„	1,600,000	—
Staatsgüter-Correction	„	14,902	72
Vertheilung in Marzing einjährlich ...	„	1,000,000	—
Vertheilung in Marzing einjährlich ...	„	526,731	11
hänger, Marzing u. i. w.	„	526,731	11
Total	Gr.	6,085,131	61

Sage und sähre sechs Millionen ...
tausend einhundert und einunddreißig ...

Und während derselben ...
meinen auf eigene Rechnung ...
ausgegeben, um ihre ...
santen, für den Bau von ...
Staatsgütern, welche in ...
eingestellt wurden.

Man darf daher mit aller ...
die letzten zwölf Jahre ...
jährlicher streiten haben.
Gälte nun das „Bien public“ ...
sich Lage des Staates ...
genommen, seinen ...
ähnlich binnnehmen können, ...
auf ein verhältnismäßig ...
hinzu, da es ...
ber Aufstellung der ...
Systeme umnehm.

Unser Antwort auf eine ...
dabin gelangt, daß wir ...
die im Großen Maße ...

F

Freiburg, W

Abonnem

Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

Der Nationalb

11. Rede des H

„Meine Herren! Denn ich will nur ein sich feststellen, aber n zung abgeben, das id Nichteintreten in die von unserem verehr Namen der Kommission überzeugenden und zu wurde.

„Gleichzeitig erklär anderen Antrag auf anschließen könnte, m Erwägungen der W Kommission, oder au sich annähernde Weis

„Ich bin, gleich d ebenfalls der Meinu Standes Freiburg ge dieser Frage eine an das gesamte Freit politische und religi der Partei oder der dennoch einmütig zu sich seiner Eisenbah zweifelten Kampf auf dessen wohl Jederma ist Niemanden auch aufgedämmert, jemals einen solchen Einfat Finanzlast verblutend noch die durch Steu Bürger, welche eine die in 25 Jahren de Kranken ergab, ganz Gemeindesteuern. I mand, durch einen d deszusammengehörig Eidgenossenschaft“, w Kellersberger h nannte, aus jener sin die sehr nahe an d Jedermann in der S

Mit öffentlichen u geringer waren, als Aargau, und um d sich heute noch gra während 53 Jahren nehmen; mit sehr b stanton Freiburg, ungefähr 100,000 S drohenden Gefahr ge die viel ernster war, Gemeinden. Aber verpfändete Ehre ger